

Sigrid Wittlieb
1. Vorsitzende
BdS Ortsverband Gröbenzell
Moosstraße 1
82194 Gröbenzell
Tel.: +49 (0) 8142/ 592703
Fax: +49 (0) 8142/ 592705
E-Mail: Wittlieb@t-online.de
www.bds-groebenzell.de



Marktordnung für Marktsonntage in Gröbenzell

1. Die Anmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen per Mail, Fax oder Brief. Die Einzahlung der Standgebühren reicht nicht als Anmeldung aus! Die Form ist beliebig, allerdings müssen angegeben sein : Länge des benötigten Platzes (Die Standtiefe beträgt einheitlich maximal 4m incl. ausgeklappter Markisen und Vordächer) sowie die Notwendigkeit von Stromanschluss (auch Starkstrom).
2. Jeder Interessent erhält eine schriftliche Bestätigung, der diese Marktordnung beigelegt ist. Die Marktordnung ist außerdem über die Website des BdS (www.bds-groebenzell.de) abrufbar. Mit Bezahlen der Standgebühr wird die Marktordnung akzeptiert.
3. Der Aufbau der Stände erfolgt ab 6.00. Der Abbau beginnt um 17.00 Uhr (nicht vorher) und muss bis 19.30 abgeschlossen sein. Es gibt keinerlei Parkmöglichkeit bereits am Abend vorher.
4. Die Plätze müssen spätestens um 8.30 Uhr besetzt werden (Anmeldung im Marktbüro erforderlich).
5. Ab 8.30 Uhr werden freie Plätze an spontan entschlossene Fieranten vergeben. Eine Rückzahlung der Gebühr erfolgt bei Nichterscheinen nicht.
6. Verkaufszeitraum 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
7. Die Standplätze müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Jeglicher Müll, auch Preisschilder u.ä. muss selbst entsorgt werden. Keinesfalls dürfen dafür die örtlichen Papierkörbe genutzt werden. Sollte ein Standplatz verschmutzt hinterlassen werden, erheben wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 20,-€.
8. Die Standgebühren müssen bis **spätestens 30 Tage** vor Marktdatum auf dem Konto des BdS eingegangen sein. Dabei bitten wir dringend darauf zu achten, dass wir anhand der Angaben den Aussteller zweifelsfrei ermitteln können. Es erfolgt keine Mahnung. Bei Nichtbezahlung bis zum Stichtag wird der vorher reservierte Platz weitervergeben.
9. Es sind nur technisch einwandfreie Verkaufsstände zugelassen.
10. Imbissbuden mit Grill benötigen stets einen Feuerlöscher. Die schriftliche Bestätigung der letzten TÜV-Abnahme der Geräte ist mitzuführen.
11. Insbesondere Imbissinhaber bitten wir, marktübliche Preise zu kalkulieren. Vergleichende Werbung, z.B. „ bei uns bekommen sie die billigste Bratwurst auf dem Markt“ bitten wir zu unterlassen. Wir wollen einen fairen Wettbewerb.
12. Gemeinnützige und mildtätige Vereine sind herzlich willkommen. Sie zahlen keine Standgebühren. Allerdings beschränken wir den Platz auf eine Länge von max. 6 Metern(Ausnahmen müssen abgesprochen werden).
13. Parteien und Sekten bekommen grundsätzlich keine Standberechtigung Über die Zulassung der Fieranten entscheidet der Veranstalter.

Gröbenzell, 12.September 2011